

Stand: 09.02.2026 15:15:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/15167

"Demokratie stärken - Direktwahl des Bundespräsidenten einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/15167 vom 31.01.2017
2. Beschluss des Plenums 17/15236 vom 01.02.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 94 vom 01.02.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Demokratie stärken – Direktwahl des Bundespräsidenten einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene im Sinne einer stärkeren demokratischen Legitimation für eine Direktwahl des Bundespräsidenten einzusetzen.

Begründung:

Der Bundespräsident ist der höchste Vertreter des deutschen Staates und der oberste Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland. Gerade in Krisenzeiten kommt dem Bundespräsidenten eine entscheidende und vor allem auch stabilisierende Rolle im politischen System der Bundesrepublik zu. Trotz dieser wichtigen Rolle sieht das Grundgesetz keine Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk vor. Die Bürger sind nur mittelbar über die Bundesversammlung an der Bundespräsidentenwahl beteiligt.

Der historische Hintergrund für die bewusst schwache Ausgestaltung des Amtes des Bundespräsidenten mit seinen eingeschränkten Kompetenzen ist in der Weimarer Republik und in der Stellung des damaligen Reichspräsidenten zu sehen. Allerdings würde eine Direktwahl nicht automatisch zu einer Aufweichung des Prinzips der Gewaltenteilung führen. Denn diese ist nicht zwingend mit der Übertragung neuer Kompetenzen verbunden. Zudem muss auch eine Verfassung wie das Grundgesetz an geänderte gesellschaftliche und politische Bedürfnisse angepasst werden können.

Diese geänderten Bedürfnisse spiegeln sich in einer jüngsten YouGov-Umfrage wider, die im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur durchgeführt wurde. Danach befürworten fast 70 Prozent der deutschen Bürger eine direkte Wahl des Bundespräsidenten. Die Mehrheit der Bürger fordert damit ein Mitbestimmungsrecht bei der Frage, wer Repräsentant an der Staatsspitze sein soll.

Eine Direktwahl des Bundespräsidenten durch das Volk würde nicht nur dazu beitragen, dass sich die Bürger mit dem Bundespräsidenten über Parteidgrenzen hinweg besser identifizieren könnten und diesen als eine Art „Bürgerpräsident“ wahrnehmen würden. Die Wahl durch das Volk wäre auch ein geeignetes Mittel, um die wachsende Distanz zwischen den Bürgern und dem parlamentarisch-demokratisch verfassten Staat zu verringern.

Mit einem solchen Element direkter Demokratie könnte der wachsenden Politikverdrossenheit begegnet werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hannisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/15167

Demokratie stärken – Direktwahl des Bundespräsidenten einführen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Franz Schindler

Abg. Thomas Gehring

Abg. Bernhard Pohl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof.

(Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Demokratie stärken - Direktwahl des Bundespräsidenten einführen

(Drs. 17/15167)

Ich eröffne die Aussprache. – Als erstem Redner darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Kürze wird in Deutschland der neue Bundespräsident gewählt. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind der Überzeugung, es würde dieser Demokratie guttun, den Inhaber dieses Amts durch das Volk wählen zu lassen und die Bürger mitbestimmen zu lassen, wer sie repräsentieren soll. Vorneweg sei gesagt, dass dieses Amt bekanntlich nicht mit sonderlich starker politischer Macht ausgestattet ist, sondern vielmehr mit moralischen Kräften.

Das Volk will eine Identifikationsfigur. Ich bin davon überzeugt, dass die Demokratie gerade in diesen Zeiten eine Identifikationsfigur braucht, die die Demokratie nach innen und außen vertritt. Eine Direktwahl gäbe den Bürgern auch die Chance, an einem demokratischen Prozess teilhaben zu können. Wir sind mit unserem Kandidaten Alexander Hold ständig auf Tour, und die Erfahrungen sind fast durchgehend dieselben. Die Bürger wollen und würden unseren Kandidaten wählen, aber leider dürfen sie ihn nicht wählen. Warum lässt die Politik denn nicht zu, dass der Bundespräsident direkt gewählt wird? Die da oben entscheiden ja ohnehin im Hinterzimmer, und wir werden nicht gefragt. Das ist durch die Bank der Tenor, den wir hören. Ich bin überzeugt: Diese Demokratie ist heute reif genug, ein solches Mehr an Demokratie zuzulassen.

Es wird natürlich sofort auf die Weimarer Republik verwiesen, in der sich totalitäre Herrscher über dieses Präsidentenamt nach vorne gepusht haben. Aber das erlaubt keinen Vergleich mit der heutigen Zeit. Erstens sind die Bürger reifer als damals. Zweitens, meine Damen und Herren, ist dieses Amt nicht so ausgestattet, dass diktatorische Züge entstehen könnten. Ich bin davon überzeugt: Die Demokratie würde dadurch massiv gewinnen, gerade in Zeiten, in denen sich Bürger immer mehr von diesem Staat abzuwenden und durch die Wahl von radikalen Parteien ihren Frust ablassen, weil sie sagen, sie würden zu wenig eingebunden.

Ich kann an Sie nur appellieren, die deutliche Mehrheitsmeinung der Bevölkerung endlich ernst zu nehmen. Mindestens 70 % der Bürger sagen: Ich will direkt wählen. – Wir vertreten damit als parlamentarische Demokratie nur noch eine Minderheitsmeinung, wenn wir das nicht zulassen und es den Bürgern verbieten, den Bundespräsidenten direkt zu wählen. Ich sage es nochmal: Der Bundespräsident ist mehr denn je wichtig als moralische Instanz und als Identifikationsfigur in Zeiten der Krise. Ich bin überzeugt, dass unsere parlamentarische Demokratie auch im Hinblick auf die nächste Bundestagswahl viele Bewährungsproben zu bestehen haben wird. Umso wichtiger wäre es, dass sich die Bürger wenigstens in ihrem Bundespräsidenten erkennen und nicht sagen, seine Wahl sei nur von drei Parteivorsitzenden hinter verschlossenen Türen ausgekettelt und die Bürger seien nicht gefragt worden.

Deshalb lautet unser Appell an Sie: Gehen Sie diesen Weg mit, akzeptieren Sie dieses Mehr an Demokratie, verweigern Sie sich nicht mit dem Hinweis darauf, dass hier in der Vergangenheit Dinge schiefgelaufen seien, und verweisen Sie nicht auf Österreich, um zu begründen, dass es besser sei, wenn hier nur die Parteivorsitzenden entscheiden. Nein, wir müssen die Bürger Deutschlands in diese Entscheidung einbinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen mehr Demokratie, um den Bürgern einen Bürgerpräsidenten zu gönnen in einer Zeit, in der das dringender denn je nötig ist. Damit würden wir der Demokratie einen weiteren Schritt nach vorne erlauben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Guttenberger das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Demokratie stärken – Direktwahl des Bundespräsidenten einführen" lautet die Überschrift des Dringlichkeitsantrags. Die Zahl sieben steht normalerweise für Veränderung, aber diese Überschrift hatten wir schon einmal, nämlich im Jahr 2010. Ich muss ehrlich sagen: Damals waren die Überschrift und die Argumente die gleichen. Überzeugender sind sie auch im Jahr 2017 nicht.

Man kann sich grundsätzlich die Frage stellen, ob es der Bedeutung des höchsten Amtes bei uns im Staat gerecht wird, das Thema im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags abzuhandeln. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob das mit dem Respekt vor diesem Amt in Einklang zu bringen ist und ob das diesem Amt überhaupt gerecht wird.

Ich erinnere daran: Die Mütter und die Väter des Grundgesetzes haben sich bei der Schaffung des Grundgesetzes ganz bewusst gegen eine präsidiale Demokratie entschieden. Sie hatten aus den Erfahrungen der Weimarer Republik gelernt. Dort hatte der Reichspräsident dermaßen weitreichende Befugnisse, dass dies zu viel Missbrauch und zu keiner positiven Entwicklung dieser Demokratie geführt hat. Deshalb hat man beim Bundespräsidenten anders als beim Reichspräsidenten die Volkswahl bzw. Direktwahl herausgenommen. Man hat sozusagen die Bestimmung des Bundeskanzlers nicht beim Bundespräsidenten angesiedelt. Man hat bei diesem das Recht zur Auflösung des Parlaments nicht mehr in dieser Form angesiedelt und stattdessen – ich sage es jetzt mal so – das politische Machtzentrum auf die demokratisch und di-

rekt gewählten Repräsentanten verlagert, nämlich auf den Bundestag und die Bundesregierung. Man hat also ganz bewusst keine präsidiale Demokratie geschaffen. Man hat ganz bewusst darauf verzichtet, hier eine Direktwahl zu installieren. Das Grundgesetz hat sich aus unserer Sicht genau mit dieser rechtlichen Konstruktion bewährt.

Der Kollege Aiwanger hat gerade gesagt, es gehe hier auch um die integrative Einheit eines Staates. Damit hat er recht. Der Bundespräsident soll die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zusammenführen und den Staat als solchen repräsentieren. Eine Direktwahl würde auch einen Direktwahlkampf voraussetzen und dann dieses Amt politisieren. Dann würde man genau dieses integrative Element der Verfassung letztendlich auflösen. Das halten wir nicht für den richtigen Weg. Gänzlich irritierend ist die folgende Formulierung: "im Sinne einer stärkeren Legitimation". Es ist doch nicht so, wie Sie jetzt behauptet haben, Herr Kollege.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die haben Ihnen etwas aufgeschrieben, was ich gar nicht gesagt habe! Sie lesen Dinge vor, die ich gar nicht gesagt habe!)

– Hier steht aber, "um die Legitimation des Bundespräsidenten zu stärken," wollen Sie ihn direkt wählen. So steht es in Ihrem Antrag. Da kann ich auch nichts machen. So steht es dort drin.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): So steht es drin!)

Ich weiß nicht, ob Sie das gesagt haben, aber so lautet der Titel. So steht es in Ihrem Antrag.

Der Bundespräsident wird nicht, wie Sie gerade gesagt haben, von irgendwelchen Parteivorsitzenden bestimmt, sondern die Bundesversammlung wählt den Bundespräsidenten. In dieser sitzen hälftig die Vertreter des Deutschen Bundestages und hälftig Vertreter der Länder. Diese wählen den Bundespräsidenten. Also habe ich an der Legitimation des Bundespräsidenten überhaupt keine Zweifel. Alle unsere Bundespräsi-

denten hatten eine hohe Verankerung in Deutschland und haben einen hohen Respekt genossen. Jetzt zu sagen, das Amt des Bundespräsidenten werde nur durch eine Direktwahl gestärkt, halte ich nicht für den richtigen Weg.

Wir werden diesen Antrag deshalb ablehnen, weil wir der festen Überzeugung sind, dass zum Beispiel bei Einführung einer Direktwahl auch das Verhältnis zu anderen Verfassungsorganen verändert würde. Das möchten wir nicht. Da sich dieses sehr ausgewogene System in all den Jahren wirklich hervorragend bewährt hat, sind wir der Ansicht, dass es weiterentwickelt und vor allem bewahrt werden sollte. Somit ist für uns ein durch die Bundesversammlung gewählter Bundespräsident das Richtige. Wir werden Ihren Antrag deshalb auch im Jahr 2017 wie schon im Jahr 2010 ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema und die Diskussion darüber sind nicht neu. Da ich dem Landtag schon länger angehöre, habe ich das schon mehrfach miterlebt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Diese Diskussion kommt nämlich immer dann auf, wenn eine Bundespräsidentenwahl bevorsteht. Sobald die Bundespräsidentenwahl vorbei ist, hört die Diskussion wieder auf. Wie vor fünf Jahren und vor zehn Jahren sage ich: Das ist auch gut so, meine Damen und Herren, dass die Diskussion dann wieder erledigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Es haben sich schon viele daran versucht. Früher hat mal der Bundespräsident Horst Köhler diese Forderung erhoben. Dann waren es die LINKEN. Dann hat Christian Ude gemeint, diese Forderung aufgreifen zu müssen,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein guter Mann!)

dann der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, der Herr Weber. Jetzt kommen zum zweiten Mal hintereinander die FREIEN WÄHLER mit ihrem Antrag aus dem Jahr 2009, den sie recycelt haben, auf diese Idee. Meine Damen und Herren, alle kennen die historischen Hintergründe, warum sich die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat nicht zufällig, sondern wohlüberlegt dafür entschieden haben, die Stellung des Bundespräsidenten gegenüber der Stellung des Reichspräsidenten in der Weimarer Verfassung deutlich zu schwächen. Es waren natürlich die damals noch in frischer Erinnerung vorhandenen Erfahrungen mit dem Reichspräsidenten Hindenburg, weshalb es gerade keine Direktwahl des neu geschaffenen Amtes des Bundespräsidenten geben sollte, sondern eine Wahl – nicht durch drei Parteivorsitzende, Herr Kollege Aiwanger – durch die Bundesversammlung, immerhin durch ein Gremium mit mehr als 1.000 Mitgliedern.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich gebe zu, dass die Erfahrungen der Weimarer Zeit nach 70 Jahren Bundesrepublik Deutschland nicht mehr als Argument ausreichen, um eine neuerliche Diskussion zu unterlassen. Aber selbst wenn es die Erfahrungen der Weimarer Zeit und ihren Niedergang nicht gäbe, wären wir gegen den Vorschlag der FREIEN WÄHLER so, wie er heute wieder einmal vorgetragen worden ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Direktwahl des Bundespräsidenten würde seine Stellung gegenüber dem Bundeskanzler und dem Bundestag ganz erheblich stärken und seine Rolle verändern, so dass zwangsläufig eine Dynamik in Richtung einer Übertragung von mehr Befugnissen auf den direkt gewählten Bundespräsidenten ausgelöst werden würde. Wie das dann ausgeht, weiß niemand, aber das Entstehen einer solchen Dynamik, so glaube

ich, wird hier keiner bestreiten können. Ich halte es für naiv zu glauben, dass ein direkt gewählter Präsident sich mit den Befugnissen begnügen könnte, die der jetzige Bundespräsident nach der jetzigen Verfassungslage hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Merkel tut auch mehr als sie darf!)

Das ist schlicht nicht vorstellbar. Die Folge wäre schon eine grundlegende Veränderung der Verfassungsarchitektur von 1949: ein bisschen weg von der repräsentativen Demokratie, in der nur die Mitglieder des Bundestags direkt vom Volk gewählt werden, nicht aber die Bundeskanzlerin. Sie wird nicht vom Volk gewählt. Warum wollen wir eigentlich nicht die Bundeskanzlerin direkt vom Volk wählen lassen? – Das wäre doch nur konsequent, angesichts ihrer Argumentation, wir sollten hin zu einem System, wie wir es aus Frankreich und den USA kennen, das aber nicht unbedingt so viel besser ist – diesbezüglich verweise ich auf ganz aktuelle Entwicklungen –, sodass man sagen müsste: Dem müssen wir nacheifern.

Nein, meine Damen und Herren, wir würden zu einem politischen System kommen, in dem zwar weiterhin der Bundeskanzler dem Bundestag verantwortlich wäre, nicht aber der Bundespräsident, weil er nicht vom Bundestag oder von der Bundesversammlung gewählt worden ist, sondern vom Volk. Einen Bundeskanzler kann der Bundestag absetzen, wenn sich die notwendige konstruktive Mehrheit gegen ihn findet. Wie soll man aber bitte einen Bundespräsidenten, der vom Volk gewählt worden ist, zur Räson bringen und absetzen können? Haben Sie sich das einmal überlegt? – Die Amerikaner haben augenblicklich das Problem, dass sie überlegen müssen, wie man diesen vom Volk gewählten Präsidenten eigentlich wieder loswird.

(Beifall bei der SPD)

Genau das gleiche Problem könnten wir dann auch haben. Das kann man wollen, ich sage aber ausdrücklich: Wir wollen das nicht!

Meine Damen und Herren, eine Volkswahl des Präsidenten würde zwangsläufig auch zu einer relativen Entparlamentarisierung des politischen Systems in Deutschland führen. Das kann man wollen; wir wollen das nicht. Eine Volkswahl des Präsidenten würde eine Politisierung des Amtes des Bundespräsidenten mit sich bringen. Das ist aber genau das Gegenteil dessen, was Sie meinen, nämlich einen Bürgerpräsidenten. Fast alle Bundespräsidenten, die wir bisher hatten, hatten das Ansehen eines Bürgerpräsidenten. Sie waren bürgernah, beliebt beim Volk. Wenn der Bundespräsident direkt gewählt wird, dann ist er kein Bürgerpräsident mehr, dann ist er ein wichtiges Staatsorgan, das eine ganz andere Rolle ausübt als bisher.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Effekt würde zugleich auch Antiparteienressentiments befördern. Es bestünde die Gefahr, dass wir uns ein Stück weit von der repräsentativen Demokratie entfernen, hin zu einem vermeintlich überparteilichen Staatsoberhaupt. Nun muss ich wiederholen, was ich hier vor fünf oder zehn Jahren schon einmal gesagt habe, weil ich meine, es ist richtig. Ich beziehe mich auf den Historiker Heinrich August Winkler, der diesen Effekt, wie ich meine zu Recht, als die typische deutsche Versuchung bezeichnet hat, der nicht stattgegeben werden sollte. Einer der großen Sozialdemokraten des letzten Jahrhunderts – Gustav Radbruch, Justizminister in der Weimarer Zeit – hat die Forderung nach Überparteilichkeit eines Präsidenten als die Lebenslüge des deutschen Obrigkeitsstaates bezeichnet. Es steht zu befürchten, dass die Korrektur des Grundgesetzes in Richtung auf eine Volkswahl des Bundespräsidenten zu einer Wiederbelebung dieser Ideologie der Geringschätzung und der Verächtlichmachung der Parteiensystems, des parlamentarischen Systems insgesamt führen könnte und der Sehnsucht nach dem starken Mann nachgeben würde. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung: Die Direktwahl des Bundespräsidenten stärkt den Populismus, nicht die parlamentarische Demokratie. Sie hat nichts zu tun mit dem, was auch wir wollen, nämlich Volksabstimmungen auf Bundesebene zu sachpolitischen Fragen. Dafür sind wir leidenschaftlich. Gegen das aber, was Sie heute hier vorschlagen, sind wir aus den genannten Gründen nach wie vor.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Gehring, bitte. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig wie das Murmeltier grüßt der Antrag der FREIEN WÄHLER zur Bundespräsidentenwahl kurz vor dem Wahltermin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Moment ist aber nicht die Zeit für populistische Schnellschüsse zur Verfasstheit unserer Demokratie, wahrlich nicht! Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten schließlich Gründe, warum sie die Institution des Bundespräsidenten so geschaffen haben und die Bundespräsidentenwahl einer Bundesversammlung übereignet haben. Zum ersten war es die historische Erfahrung, die sich auf die politische Rolle des Bundespräsidenten auswirkte. Vielleicht bekommen wir auch einmal eine Bundespräsidentin, das wäre schon lange an der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Aber es war auch die Gesamtarchitektur unserer Demokratie, unserer Verfasstheit. Erfahrungen treten zwar im Lauf der Zeit zurück. Wenn ich mir aber einige liberale Demokratien derzeit weltweit anschaue, dann muss ich sagen, einige dieser Erfahrungen sind akuter denn je. Ich glaube, es ist wirklich nicht die Zeit, uns von diesen Erfahrungen zu verabschieden, sondern wir müssen sie sogar ernster nehmen als bislang.

Das Zweite ist die Kompetenz des Bundespräsidenten, beziehungsweise der Bundespräsidentin. Der Bundespräsident hat wenig Macht, kann aber viel Einfluss haben, wenn die Person das Amt dementsprechend wahrnimmt. Durch die Kraft der Rede und der moralischen Integrität kann diese Person sehr viel Einfluss haben. Hier geht es aber nicht um Macht, die durch die Wahl der Bürgerinnen und Bürger legitimiert werden muss, sondern es geht um den Einfluss als Person.

Das Dritte ist die Gesamtarchitektur unserer parlamentarischen Demokratie. Herr Kollege Schindler hat darauf hingewiesen: Wir haben eben keine Präsidialdemokratie, sondern eine Kanzlerdemokratie. Das heißt, die Regierung kommt aus dem Parlament, sie wird vom Parlament gewählt und kontrolliert. Undenkbar wäre eine Situation, in der ein Präsident eine stärkere demokratische Legitimation hat als ein Bundeskanzler oder eine Bundeskanzlerin. Deshalb ist dies der falsche Weg. Es wäre gerade keine Stärkung der parlamentarischen Demokratie, wie es im Antrag der FREIEN WÄHLER heißt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stärkung der Demokratie, das ist schon das richtige Stichwort. Wir müssen überlegen: Was sind dazu die richtigen Instrumente? Ihr Vorschlag würde, wie Sie selber schreiben, die Distanz zwischen den Bürgern und dem parlamentarischen demokratischen Staat nicht verringern, sondern würde diese Distanz eher vergrößern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stärkung der Demokratie heißt, dass wir das Parlament stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten als Parlamentarier selbstbewusster sein, auch gegenüber der eigenen Regierung. Das gehört auch dazu. Es gehört dazu, die Arbeit des Parlaments transparenter zu machen, damit die Menschen sie besser nachvollziehen können. Ein Vorschlag dafür ist zum Beispiel, die Online-Petition zuzulassen. Eine andere Möglichkeit

wäre, die Bürgerinnen und Bürger die Tagesordnung des Parlaments mitbestimmen zu lassen. Das sind Möglichkeiten, das Parlament stärker zu machen. Stärkung der Demokratie heißt nicht, den Bürgerpräsidenten wählen zu lassen, sondern die Bürgerinnen und Bürger an der Gesetzgebung durch die Volksgesetzgebung zu beteiligen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist das Volksbegehren auch auf Bundesebene eine Forderung von uns. Unterstützen Sie sie. Eine andere Forderung, die wir immer wieder vortragen, ist die Erleichterung der Volksbegehren und der Bürgerentscheide auf Landesebene. Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen. Das ist der Weg zur Stärkung der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist jetzt tatsächlich nicht die Zeit, irgendwelche Blinker in Richtung Präsidialdemokratie zu setzen, sondern es geht darum, die parlamentarische Demokratie zu stärken. Ich bin überzeugt, dass wir in elf Tagen – viele von uns werden dabei sein – einen guten Bundespräsidenten wählen werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie gleich am Rednerpult geblieben sind. Herr Kollege Pohl, zu einer Zwischenbemerkung bitte.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Gehring, die erste Bemerkung: Sie sprachen von einem Schnellschuss. Wir fordern die Direktwahl nicht für die jetzige Bundespräsidentenwahl. Wenn der künftige Bundespräsident länger durchhält als einige seiner Vorgänger, haben wir sicher ausreichend Zeit, die Direktwahl verfassungsrechtlich zu regeln.

Zweitens gibt es selbstverständlich Demokratien, in denen zwar der Bundespräsident, nicht aber der Bundeskanzler direkt gewählt wird. Schauen wir nach Österreich. Wir

sollten dabei nicht aktuelle Wahlen zum Anlass nehmen, die Direktwahl grundsätzlich in Frage zu stellen.

Drittens überrascht es mich schon, dass gerade die GRÜNEN, die immer für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung eingetreten sind, sich einer Direktwahl des Staatsoberhaupts widersetzen.

Die letzte Bemerkung: Ich stelle diese Frage bewusst Ihnen und nicht den Kollegen der CSU. Können Sie sich vorstellen, dass die CSU oder die CDU von sich aus auf den Kandidaten Steinmeier gekommen wäre oder dass diese Parteien einen anderen Kandidaten aus den eigenen Reihen aufgestellt hätten, wenn sie allein über den Kandidaten hätten entscheiden können? Ich weiß nicht, ob Koalitionszwang oder Koalitionsdisziplin tatsächlich der Bedeutung des höchsten Staatsamtes gerecht werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, die Bundesversammlung ist so breit aufgestellt, dass es nicht möglich ist, dass eine Partei den Bundespräsidenten alleine bestimmt. Die Bundesversammlung repräsentiert die Breite unserer politischen Landschaft auch in den Ländern doch sehr gut. Ich habe deswegen von einem Schnellschuss gesprochen, weil Sie elf Tage vor einer Wahl einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema stellen. Warum nutzen Sie dieses Instrument gerade jetzt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schnellschuss ist Ihr Antrag auch deswegen, weil man sich die gesamte Architektur unserer parlamentarischen Demokratie anschauen muss, wenn man Argumente für die Direktwahl des Bundespräsidenten sammeln will. Dann muss man auch danach fragen, was eine Direktwahl für die anderen Institutionen bedeutet. Das geht nicht mit einem Antrag in eine Richtung. Dazu sollten Sie schon die Einsetzung einer Kommission oder einer verfassungsgebenden Versammlung beantragen. Darüber können wir uns schon besprechen. Dann könnte vielleicht eine andere Lösung herauskommen.

Das, was Sie hier elf Tage vor der Bundespräsidentenwahl mediengerecht machen, ist ein Schnellschuss. Vor sieben Jahren haben Sie es auch schon gemacht, und ich bin mir sicher, dass Sie es beim nächsten Mal wieder machen werden, wenn Sie dann noch im Landtag sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/15167 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.